

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 19.08.2024, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstr. 5a, 26180 Rastede

Rastede, den 08.08.2024

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2023
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Zukunftsplan Schulen 2040 - Ganztagschulentwicklung und KGS
Vorlage: 2024/088
- TOP 6 Vergabe Masterplan KGS - Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG
Vorlage: 2024/113
- TOP 7 Offener Brief der Schulleiternräte aller Schulen in der Gemeinde Rastede - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2024/089
- TOP 8 Einplanung von Schulbudgets zur eigenverantwortlichen Verwendung - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2024/090
- TOP 9 Anfragen und Hinweise

Einladung

TOP 10 Einwohnerfragestunde

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
i. V. gez. Henkel
Erster Gemeinderat

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/088

freigegeben am **07.08.2024**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 27.06.2024

Zukunftsplan Schulen 2040 - Ganztagschulentwicklung und KGS

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.08.2024	Schulausschuss
N	10.09.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Vergabe „Zukunftsplan Schulen 2040“ durchzuführen, wobei folgende wesentliche Elemente Berücksichtigung finden müssen:

I. Bereich Kooperative Gesamtschule Rastede

- a. Ausgehend von der bestehenden Raumsituation ist der künftige Raumbedarf unter Berücksichtigung von pädagogischen Überlegungen ebenso darzustellen wie der unabweisbare Mindeststandard aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen. Die Darstellung soll neben dem möglichen Realisierungsverlauf und einer Kostenschätzung auch die Angabe von Investitionsabschnitten beinhalten.
- b. In der Planung zu a. sind die Auswirkungen der bestehenden vertraglichen Situation mit der Gemeinde Wiefelstede besonders zu beleuchten.
- c. Die Planung soll auch die Auswirkungen auf weitere Einrichtungen, die von der Schulentwicklung betroffen sind oder sein können, beinhalten.

II. Bereich Grundschulen

- a. Aufgrund der zeitlichen Anforderung für die Einrichtung und Umsetzung der Ganztagschule sind zeitnahe Ermittlungen abzuschließen, die die baulichen Anforderungen und pädagogischen Zielsetzungen ebenso beinhalten wie den unabweisbaren Mindeststandard aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen.
- b. In der Folge sind die Ergebnisse zu a. in baulicher und finanzieller Hinsicht in einem zeitlichen Ablaufplan unter Angabe einer Kostenschätzung aufzuzeigen, wobei auch einrichtungsbezogene Varianten darzustellen sind.

- c. Neben den vorgenannten Aufgabenstellungen sollen außerdem bauliche und finanzielle Auswirkungen dargestellt werden, die sich aus Überlegungen ergeben, den Ganztagschulstandard auszuweiten und Alternativen auch über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus aufzuzeigen.

III. Phase - Null - Prozess

Für beide Teilverfahren der Schulplanung ist ein der eigentlichen Planung vorgeschaltetes Beteiligungsverfahren („Phase-Null-Prozess“) in jeweils abgestimmtem Umfang durchzuführen und für den Bereich der Grundschulen so vorzubereiten und abzuschließen, damit eine fristgemäße und rechtliche Umsetzung der Ganztagschulbetreuung sichergestellt ist.

Sach- und Rechtslage:

Zu I.

Die Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS) wurde bekanntlich in den 1970er Jahren gegründet. Die seinerzeitige Besonderheit wurde durch das niedersächsische Kultusministerium als Schulversuch genehmigt, wobei die in der Gründungsphase erforderliche Mindestzahl an Schülern für den gymnasialen Schulzweig nur durch Einbeziehung von Schülern der Gemeinde Wiefelstede erreicht werden konnte. Mit der Gemeinde Wiefelstede wurde deshalb ein Vertragsverhältnis begründet, welches die Aufnahme der Schüler unter Beteiligung eines entsprechenden Kostenbeitrages beinhaltete. Dieses Vertragsverhältnis wurde im Laufe der Zeit, zuletzt 2011, an die jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Aus dieser Situation heraus hat sich zudem die Eigentümlichkeit ergeben, dass entgegen der üblichen rechtlichen Regelungen die Gemeinde Rastede Schulträger ist.

Durch mehrere Faktoren ist eine Situation eingetreten, die eine Überprüfung und Anpassung an aktuelle und künftig zu erwartende Verhältnisse erforderlich macht.

- Durch die Entwicklung beider Gemeinden, gerade auch in Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung, ist die ursprünglich auf eine maximal 9-Zügigkeit ausgelegte Schule auf zwischenzeitlich zum Teil über 12-Züge angewachsen; die Landesschulbehörde hatte dies bislang mit Hinweis auf die Funktionsfähigkeit akzeptiert.

Da beide Gemeinden aber weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklung erfahren und anstreben, wird trotz abnehmender Haushaltsgröße im Allgemeinen jedenfalls auf absehbare Zeit keine Änderung der unbefriedigenden Raumsituation eintreten können, im Gegenteil: vielmehr dürfte allein aus dieser Entwicklung heraus unter Berücksichtigung der schulischen Anforderungen mit einer weiteren Zunahme der Schülerzahlen und damit noch weiter ansteigendem Raumbedarf zu rechnen sein.

- Die Bedeutung des gymnasialen Zweiges hat sich in den vergangenen Dekaden deutlich verändert; dies gilt neben allen anderen Bedingungen gerade auch durch die Zunahme der Schüler, selbstverständlich auch aus der Gemeinde Wiefelstede. Gegenüber der seinerzeitigen Situation besuchen heute von 1323 Schülern des gymnasialen Zweiges insgesamt 452 Schüler aus Wiefelstede die Schule; dies entspricht einem Anteil von rund 34 %. Der Anteil

ist zwar hoch, bietet jedoch auch Vorteile: durch die große Schülerzahl im gymnasialen Zweig kann ein breites Kurs- und Wahlpflichtangebot sowohl in der Sek I als auch in der Sek II ermöglicht werden.

- Erhebliche Auswirkungen auf die Raumsituation haben auch landesrechtliche Vorschriften, zum Beispiel durch die Einführung des Pflichtfaches Informatik oder die der experimentellen Prüfung im Fach Biologie. Der 2023 eingeweihte Neubau konnte das Erfordernis von Informatikfächerräumen zwar auffangen, indem das eigentlich für Klassenräume bestimmte Gebäude kurzfristig umgenutzt wurde; der Raummangel blieb dadurch jedoch bestehen. Die Probleme werden noch dadurch verstärkt, dass durch die Stundenplanung in sogenannten „Bändern“ bestimmte Klassenverbände zu bestimmten Zeiten bestimmte Räumlichkeiten belegen (müssen) und somit eine einfache mathematische Verteilung von Klassen zu Räumlichkeiten nicht gegeben ist. Die Folge bei einigen Stunden hieraus sind zum Teil freie, zu anderen Zeiten fehlende Räume. Als weiteres Beispiel wäre die Wiedereinführung des 13. Jahrganges und die damit verbundene Zunahme von Schülern zu nennen.
- Auch schulsoziale Fragestellungen haben zugenommen und gehören zu einer Bestandsaufnahme dazu, auch wenn sie nicht in der Zuständigkeit des Schulträgers zu verorten sind. Zu ergänzen wäre hier außerdem die insgesamt zunehmende Digitalisierung des Unterrichts, die zudem einen entsprechenden personellen Support nach sich zieht.

Diese beispielhaften Darstellungen zeigen nur ansatzweise auf, welche Probleme sich daraus im Schulalltag ergeben. Neben Jahrgängen, die als sogenannte Wanderklassen seit Jahren nicht mehr über feste Klassenräume verfügen, wurden die ursprünglich nur temporär für eine Bauphase vorgesehenen Klassenräume in Containeranlagen bis heute beibehalten. Die Raumsituation hat dazu geführt, dass Schüler aus der Gemeinde Wiefelstede für einen Schulbesuch abgelehnt werden.

Die Aufgabe der Planung muss also darin bestehen, diese Problemfelder zu ermitteln, Vorstellungen insbesondere der Interessensgruppen Lehrer, Schüler und Schulträger darzulegen und hieraus Lösungsalternativen zu entwickeln. Im Ergebnis wird es zwar dem Schulträger im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorbehalten bleiben, die sich aus der Gesamtbetrachtung ergebenden Alternativen zu bewerten und in eine Entscheidung einfließen zu lassen; dabei sind jedoch alle Parameter zu berücksichtigen. Dies gilt für die KGS in Gesamtheit, bezieht also ausdrücklich die Situation an der Feldbreite mit ein.

In diese Überlegungen einzubeziehen ist auch die bestehende vertragliche Situation mit der Gemeinde Wiefelstede. Schon aus quantitativen Gründen hinsichtlich der Freiflächenbemessung ist das Gelände an der Wilhelmstraße in seiner Aufnahmefähigkeit begrenzt.

Daneben sind weitere Einrichtungen zu berücksichtigen, die mit der Schule zunächst nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Hierzu gehören beispielsweise die Sporthallen, da die Ansprüche der KGS derzeit nicht angemessen mit Hallenkapazitäten befriedigt werden können. Die Planung muss deshalb Auskunft darüber geben, welche weiteren Kapazitäten gegebenenfalls erforderlich wären, welcher finanzielle Aufwand hiermit einhergeht und ob die Einführung einer Obergrenze für Schüler aus Wiefelstede sinnvoll sein kann.

Im Ergebnis gilt es, sämtliche Alternativen in den Auswirkungen zu beleuchten und zu bepreisen; zum jetzigen Zeitpunkt ist fraglich, ob ausschließlich kurz- und mittelfristige Lösungen das Gesamtproblem lösen können. Dafür sind die wohl erforderlichen Aufwendungen erkennbar viel zu hoch und müssen an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schulträgers angepasst werden. Allein der Ersatzbau des musisch - kulturellen - Bildungsbereiches, der bereits seit einiger Zeit aufgeschoben worden ist, wird mit einer Investitionssumme > 20 Mio. Euro zu veranschlagen sein, einer Summe, die für die Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt nicht darstellbar ist. Die Schulplanung muss also nicht nur alternative Zeiträume und Investitionsmaßnahmen benennen, sondern sinnvollerweise diese auch noch zeitlich so staffeln, dass der Schulträger in der Lage ist, den Ansprüchen zu genügen.

Zu II.

Die Situation der Grundschulen ist ebenso in der Schulplanung zu berücksichtigen, ist aber von der Bedeutung her von der Aufgabenstellung der KGS abgekoppelt zu behandeln.

Bekanntermaßen wird, beginnend ab dem 1. August 2026, aufgrund gesetzlicher Regelungen die Ganztagsbetreuung sukzessive einsetzen. Das bedeutet, dass zunächst einmal den Schülern der ersten Klasse Gelegenheit gegeben werden muss, diesen Anspruch wahrzunehmen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung darauf hingewiesen, dass der Umfang der Inanspruchnahme, abhängig von der Art der Betreuung (Ganztagschule oder Hort) voraussichtlich bei 90 % plus X der Schüler liegen wird.

Das bedeutet, dass jedenfalls zu diesem Zeitpunkt Voraussetzungen geschaffen worden sein müssen, die das gesetzliche Minimalziel erfüllen. Es versteht sich allerdings von selbst, dass dies nicht der selbst gesteckte Anspruch des Schulträgers sein kann. Vielmehr müssen, unter Berücksichtigung der Situation der Schulen im Einzelnen aber auch in der Gesamtheit, vergleichbar dem Vorgehen bei der KGS, Überlegungen angestellt werden, wie das Ergebnis bestmöglich umgesetzt werden kann. Dazu gehören ebenso wie die Bestandsaufnahme auch die Auseinandersetzung mit Zielvorstellungen der beteiligten Interessensgruppen, die unter Berücksichtigung der baulichen, pädagogischen, einrichtungsbezogenen und finanziellen Alternativen in einem Umsetzungskonzept münden muss.

Die Besonderheit dieser Planung liegt aber auch in der zeitlichen Dimension: rechnet man rückwärts und geht man davon aus, dass jedenfalls in mehreren Einrichtungen bauliche Maßnahmen von nicht geringem Umfang vorgenommen werden müssen, ist eine Bauplanungs- und -realisierungsphase von 15 Monaten schon als ausgesprochen ambitioniert anzusehen. Selbst wenn man diesen Versuch unternimmt, würde es gelten, bis möglichst zum Ende des ersten Quartals 2025 die Planungsphase unter den nachfolgend genannten Bedingungen abzuschließen.

Soweit der Beschlussempfehlung grundsätzlich zugestimmt werden sollte, würde die Verwaltung im Rahmen der Vorbereitung der Vergabe einer solchen Planungskonzeption davon ausgehen, dass die bisherige Entscheidung zu einem Ganztagsschulangebot bestehen bleibt. Dieses Konzept ist die Handlungsalternative, die sich ergeben würde, wenn der ohnehin erforderliche bauliche Aufwand in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden und überdies sichergestellt werden soll, dass Betreuungskräfte in der erforderlichen Anzahl überhaupt gefunden werden können.

Zwischenzeitlich sind hier erste Konzeptentwürfe durch die Grundschulen vorgelegt worden, die unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls den Ganztags schulbetrieb favorisieren. Diese Voraussetzungen gilt es, in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen.

In der Folge muss das Konzept neben den entsprechenden Alternativen Überlegungen beinhalten, die in Anbetracht der finanziellen Voraussetzungen die weiteren Maßnahmen bis zum Beginn des Schuljahres 2029/2030 berücksichtigen.

In den bisherigen Beratungen des Fachausschusses sind vor allem die sogenannten Randzeiten thematisiert worden. Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass der Betreuungsanspruch lediglich acht Zeitstunden täglich umfasst. Gegenüber den heute in den bestehenden Horteinrichtungen geltenden Regelungen würde deshalb eine Verringerung der Betreuungsdauer die Folge sein, welches sich auf das familiäre Umfeld im weitesten Sinne auswirken könnte. Hinzu kommen weitere einschränkende Regelungen, wie die, dass die Betreuung an Freitagnachmittagen sowie in den Ferien zunächst nicht Aufgabe einer Ganztagschule ist.

Vereinzelt wurde deshalb die Überlegung vorgetragen, „doppelgleisig“ zu verfahren, also Ganztags schulbetrieb und Hort nebeneinander zu betreiben. Da ein Ganztags schulbetrieb unter Berücksichtigung der entsprechenden baulichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen aber auch Randzeiten bedienen kann, die Einrichtung eines Hortbetriebes aufgrund der gesetzlichen Regelungen zu deutlichen Erweiterungen sowohl im baulichen als auch im personellen Bereich führen würde, kann es zunächst nicht im Interesse des Schulträgers liegen, diese Betreuungsformen kumulativ anzubieten.

Sofern also keine besonderen und außergewöhnlichen Gründe vorgetragen würden, die eine solche Lösung und damit auch eine entsprechende Planung zum Ergebnis haben könnten, würde im Hinblick auf den Arbeitsumfang und den damit verbundenen Kosten auf die Untersuchung der Alternative(n) verzichtet werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass ohnehin die Gemeinde Rastede ab diesem Schuljahr die einzige Gemeinde im Ammerland ist, die überhaupt noch Horte betreibt. Überdies gilt losgelöst von den vorgenannten Problemen auch, dass ein Hortbetrieb in jedem Falle kostenpflichtig werden würde.

Zu III.

Die Verwaltung favorisiert, ebenso wie die Antragsteller des Antrages auf Vergabe eines Masterplanes (vgl. Vorlage 2024/113) in beiden Schulbereichsplanungen die Einrichtung eines sogenannten „Phase-Null-Prozesses“.

Allgemein betrachtet ist dieser Prozess zwar ein wichtiger, gleichwohl jedoch kein vorgeschriebener Bestandteil einer Schulplanung. Dieser wird vor allem dann relevant, wenn es um umfangreiche bauliche Veränderungen oder Neubaumaßnahmen geht. Genau dies ist hier der Fall. Erst wenn sämtliche Interessengruppen ihre Vorstellungen und Wünsche vorgebracht haben und in einem transparenten Prozess diese Zielsetzungen mit den Handlungsalternativen abgeglichen worden sind, kann im Interesse aller Beteiligten eine bestmögliche Schulplanung erreicht werden.

Die Darstellung der Definition und des Zwecks des Prozesses ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Dauer der Planung kann, die zeitnahe Vergabe an ein Planungsbüro unterstellt, einen Zeitraum von einem Jahr und länger umfassen. Der Planungszeitraum kann variieren und hängt dabei von verschiedenen Faktoren, insbesondere auch der Zielstrebigkeit der einzelnen Akteursgruppen, Größe und Komplexität der Schule(n), Ressourcen und Kapazitäten, externen Vorgaben und dem Grad der Beteiligung ab.

Inhaltlich wird üblicherweise eine Vorbereitungsphase mit einer Bestandsaufnahme und Analyse sowie der Bildung und Einrichtung von Arbeitsgruppen vorgeschaltet, bevor dann eine Ziel- und Konzeptionsphase, bestehend aus der Entwicklung von Leitbildern und Zielsetzungen sowie eine Maßnahmenplanung folgt. Umsetzungs-, Anpassungs- und Evaluationsphase, die im vorgenannten Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt sind, schließen sich dann an.

Die zeitlichen Abfolgen beider Teilbereiche werden in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Zunächst keine.

Anlagen:

1. Darstellung „Phase-Null-Prozess“

Phase – Null - Prozess

Der Phase-Null-Prozess in der Schulplanung ist ein wichtiger Schritt, um die Grundlage für die zukünftige Entwicklung einer Schule zu legen. Er ist der Beginn eines strukturierten Planungsprozesses und zielt darauf ab, alle relevanten Akteure zu beteiligen, Bedarfe zu ermitteln und eine gemeinsame Vision zu entwickeln. Hier ist eine detaillierte Beschreibung des Prozesses, seiner Phasen und Beteiligten:

Inhalt des Phase-Null-Prozesses

1. **Vorbereitung und Initiierung**
 - **Zielsetzung und Auftragsklärung:** Klärung der Ziele des Prozesses und des genauen Auftrags. Oft wird ein externer Moderator oder ein Planungsbüro beauftragt, den Prozess zu begleiten.
 - **Informationsbeschaffung:** Sammlung relevanter Daten zur Schule, wie Schülerzahlen, räumliche Gegebenheiten, Unterrichtsorganisation, und bestehende Konzepte.
 - **Zusammenstellung der Projektgruppe:** Bildung einer Steuergruppe, die den Prozess begleitet. Diese Gruppe besteht aus Vertretern aller relevanten Gruppen innerhalb und außerhalb der Schule.
2. **Bestandsaufnahme und Analyse**
 - **Stärken-Schwächen-Analyse:** Analyse der aktuellen Situation der Schule in Bezug auf pädagogische, organisatorische und räumliche Bedingungen.
 - **Bedarfsanalyse:** Identifizierung der Bedürfnisse und Erwartungen von Schülern, Lehrern, Eltern und anderen Beteiligten.
3. **Entwicklung von Leitbildern und Zielen**
 - **Vision und Leitbild:** Entwicklung einer gemeinsamen Vision und eines Leitbildes für die zukünftige Entwicklung der Schule.
 - **Ziele und Prioritäten:** Festlegung von Zielen und Prioritäten, die auf der Analyse basieren.
4. **Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen**
 - **Ideensammlung:** Sammlung und Diskussion von Ideen und Konzepten, um die gesetzten Ziele zu erreichen.
 - **Entwurf von Maßnahmen:** Entwicklung konkreter Maßnahmen und Projekte, die zur Umsetzung der Ziele erforderlich sind.
5. **Erstellung eines Entwicklungsplans**
 - **Zusammenstellung des Entwicklungsplans:** Erstellung eines schriftlichen Entwicklungsplans, der alle erarbeiteten Inhalte zusammenfasst.
 - **Abstimmung und Verabschiedung:** Abstimmung des Entwicklungsplans mit allen Beteiligten und Verabschiedung durch die entsprechenden Gremien.

Phasen des Phase-Null-Prozesses

1. **Vorbereitungsphase**
 - Initiierung des Prozesses
 - Auftragsklärung
 - Zusammenstellung der Steuergruppe
2. **Analysephase**
 - Datensammlung und Bestandsaufnahme
 - Stärken-Schwächen-Analyse
 - Bedarfsanalyse
3. **Planungsphase**
 - Entwicklung von Vision und Leitbild
 - Festlegung von Zielen und Prioritäten
4. **Konzeptionsphase**
 - Ideensammlung und Diskussion
 - Entwicklung von Maßnahmen
5. **Abschlussphase**
 - Erstellung des Entwicklungsplans
 - Abstimmung und Verabschiedung

Beteiligte

- **Schulleitung:** Führung und Koordination des Prozesses, Entscheidungsträger.
- **Lehrkräfte:** Einbringung pädagogischer Perspektiven und praktischer Erfahrungen.
- **Schülervertretung:** Repräsentation der Schülerinteressen und Mitgestaltung der Schulentwicklung.
- **Elternvertretung:** Einbindung der Elternmeinungen und -interessen.
- **Externe Experten:** Moderation und fachliche Beratung, oft durch Planungsbüros oder Schulentwickler.
- **Schulträger:** Unterstützung und Ressourcenbereitstellung.
- **Weitere Stakeholder:** Je nach Bedarf können auch lokale Behörden, Bildungsexperten und andere relevante Akteure einbezogen werden.

Dauer des Prozesses

Die Dauer des Phase-Null-Prozesses kann je nach Größe der Schule, Komplexität der Ausgangssituation und dem Engagement der Beteiligten variieren. Für eine Schule mit 2.500 Schülern kann man folgende grobe Zeitrahmen ansetzen:

1. **Vorbereitungsphase:** 1-2 Monate
2. **Analysephase:** 2-3 Monate
3. **Planungsphase:** 2-3 Monate
4. **Konzeptionsphase:** 2-3 Monate
5. **Abschlussphase:** 1-2 Monate

Insgesamt könnte der Phase-Null-Prozess somit etwa 8-13 Monate dauern. Dies sind jedoch nur Richtwerte, und die tatsächliche Dauer kann je nach spezifischen Umständen und der Dynamik der beteiligten Gruppen variieren. Eine gründliche

Vorbereitung und eine strukturierte Durchführung sind entscheidend, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen und die Schulentwicklung nachhaltig zu gestalten.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/113

freigegeben am **05.08.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 29.07.2024

Vergabe Masterplan KGS - Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.08.2024	Schulausschuss
N	10.09.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden unter Berücksichtigung der weitergehenden Ausführungen der Vorlage 2024/088 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe SPD/Bündnis 90 Die Grünen/UWG hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Aufbauend auf der grundlegenden Idee dieses Antrages ist zwischenzeitlich von der Verwaltung eine Vorlage (2024/088) erarbeitet worden, die die im Rahmen des Antrages aufgeworfenen Fragestellungen beinhaltet, jedoch weitergehende Überlegungen hierzu anstellt.

Der Antrag berücksichtigt inhaltlich nur den Bereich der KGS Rastede. Obwohl hierfür unstrittig ein Bedarf zu erkennen ist, sind richtigerweise auch die aktuellen Anforderungen der Grundschulen zu berücksichtigen. Die Bedürfnisse von KGS und Grundschulen weichen zwar voneinander ab, allerdings wäre durchaus denkbar, dass sich thematisch überschneidende Gesichtspunkte ergeben, die es bei der Gesamtabwägung zu berücksichtigen gilt. Die Verwaltung hat deshalb auch die Grundschulen in die Überlegung einbezogen.

Wenngleich sich der Antrag nur auf den Standort Wilhelmstraße bezieht, ist davon auszugehen, dass in der Planung auch der Standort Feldbreite berücksichtigt werden muss. Die insoweit in Rede stehende Vorlage bezieht deshalb auch diesen Teilbereich der Schule mit ein.

Im Übrigen sieht die im Antrag vorgeschlagene Beschlussfassung vor, dass der Plan dem Rat als beschlussfassendes Gremium bis spätestens zum 30.09.2025 vorzulegen ist. Ausgehend von zwischenzeitlichen Erfahrungswerten anderer Schulträger unter Berücksichtigung der Schulgröße, der damit verbundenen Akteure und den denkbaren Auswirkungen kann die Verwaltung gerade unter Berücksichtigung des auch von ihr angestrebten „Phase-Null-Prozesses“ den Einhalt einer solchen Frist nicht sicherstellen. Unstrittig wird darauf hinzuwirken sein, dass eine entsprechende Planung baldmöglichst vorgelegt wird; ob sich das in dem im Antrag formulierten Zeitpunkt realisieren lässt, ist nicht abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag - Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG



GRUPPE SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG IM RAT DER GEMEINDE RASTEDE

Herrn
Bürgermeister der Gemeinde Rastede
Lars Krause
Sophienstraße 27

26180 Rastede

SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG
Gruppe im Rat der Gemeinde Rastede

Monika Sager-Gertje | Horst Segebade
Fraktionsvorstand SPD
monika.sager-gertje@ewetel.net
horst.segebade@web.de

Jan Hoffmann
Fraktionssprecher BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
jan.hoffmann@gruene-rastede.de

Theo Meyer
Fraktionssprecher UWG
theo1.meyer@gmail.com

Rastede, den 21.01.2024

Antrag auf Vergabe eines Masterplans als Grundlage für die bauliche Entwicklung der KGS Rastede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

die Gruppe der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG im Rat der Gemeinde Rastede stellt nachfolgenden Antrag und bittet den Antrag in einem gesonderten Schulausschuss noch vor den Osterferien 2024 zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, als Grundlage für die bauliche Entwicklung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) am Standort Wilhelmstraße einen Masterplan noch im Jahr 2024, unter Rückgriff auf einen auf Schulentwicklung spezialisierten Fachplaner, einzuleiten. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind gegebenenfalls über einen Nachtragshaushalt 2024 bereitzustellen.

Der Masterplan soll hierbei

- den IST-Zustand aller bau- und infrastrukturellen Herausforderungen der KGS unter den aktuell bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen bewerten,
- konkrete Handlungsempfehlungen zur bedarfsgerechten Sanierung und Modernisierung unter architektonischen und pädagogischen Aspekten geben und
- zur Klärung der zeitlichen Umsetzbarkeit sowie des erforderlichen Finanzbedarfes beitragen.

Das Verfahren zur Erstellung des Masterplans soll in einer moderierten, mehrstufigen Zukunftswerkstatt im sogenannten „Phase-Null-Prozess“, unter Einbindung von Lehrer*innen, Schüler*innen, Elternvertreter*innen, Schulträgern und Politik erfolgen.

Die Verwaltung hat im Rahmen der erforderlichen Ausschreibung und Begleitung dafür Sorge zu tragen, dass dem Rat der Gemeinde Rastede der Masterplan bis spätestens zum 30.09.2025 vorzulegen ist.



Begründung

Als Schulbau der 70er Jahre ist der Gebäudekomplex der KGS mit erheblichen, zeittypischen Mängeln behaftet. Mehr als 50 Jahre Schulbetrieb haben Spuren hinterlassen. Die Umsetzung zeitgemäßer Schulpädagogik in ihrer erforderlichen Qualität ist unter heutigen Bedingungen nur unter Einschränkungen möglich. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist deutlich geworden, dass die Gemeinde Rastede zum Erhalt der Altbausubstanz auch in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Mittel aufwenden muss.

Auch wenn zur Behebung von Engpässen enorme bauliche Anstrengungen vorgenommen wurden, so besteht unbestritten ein Sanierungsstau im Altbestand. Die im Rahmen des SARA-Projekts geführten Gespräche mit Schulleitung, Schüler*innen und Lehrer*innen sowie die persönliche Inaugenscheinnahme des Schulkörpers haben diesen Eindruck auch innerhalb unserer Gruppe gestärkt.

In der öffentlichen Debatte wird die Qualität der Lehre und Ausbildung in Deutschland kritisch betrachtet. Eine allgemeinbildende Schule vermittelt wesentliche Qualifikationen, um die jungen Menschen für eine moderne, offene und leistungsbereite Gesellschaft vorzubereiten. Dieser Lebensabschnitt ist prägend für ein ganzes Leben. Wir als Politik haben die besondere Verpflichtung, für kommende Generationen die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und der Schule hohe Priorität einzuräumen.

Die KGS Rastede hat sich mit ihrer komplexen Gebäudeanordnung über Jahrzehnte entwickelt. Es ist kaum vorstellbar, dass in einer Gemeinde mit nur rund 23.000 Einwohnern die KGS Rastede an den Standorten Wilhelmstraße und Feldbreite die Tätigkeitsstätte von mehr als 2.500 Schüler*innen, Lehrer*innen und Arbeitnehmer*innen Tag für Tag ist. Insofern ist die KGS identitätsstiftend für unsere Gemeinde. Sie ist mehr als ein Lernort und eine Tätigkeitsstätte. Sie ist Ort der Begegnung und das mitten in unserem Hauptort.

Nach intensivem Dialog mit Schüler*innen, Lehrer*innen, und Eltern sowie nach mehreren Terminen mit Begehungen, Gesprächen und Analysen sind wir der Auffassung, dass nunmehr umgehend mit einem richtungsweisenden und dezidierten Masterplan die Zukunft der Schule aufgezeigt werden muss. Weg von einer Einzelbetrachtung kleiner Sanierungsschritte hin zu klaren Perspektiven für einen modernen und attraktiven Schulort.

Jan Hoffmann

Andreas Daries

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/089

freigegeben am **06.08.2024**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 04.07.2024

Offener Brief der Schulleiternräte aller Schulen in der Gemeinde Rastede - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.08.2024	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.06.2024 beantragt, den Offenen Brief der Schulleiternräte aller Schulen in der Gemeinde Rastede in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am 19. August 2024 aufzunehmen und die dort angesprochenen Punkte in einer Vorlage zu behandeln.

Die Schulleiternräte haben einen offenen Brief an das Kultusministerium, die Landrätin Frau Harms sowie an die Gemeindeverwaltung verfasst. Der Brief liegt als Anlage bei.

Themen wie Ganztagsbetreuung, Sanierungsstau, Schulentwicklungsplanung und der Fortbestand der Horte sind bereits in der Vorlage 2024/088 umfassend behandelt. Die Themen Beschaffungen und Schulbudgets sind in der Vorlage 2024/090 beschreiben. Insoweit wird auf die dortigen Aussagen verwiesen.

Für die Digitalisierung der Schulen wurden erhebliche Anstrengungen unternommen. Im Rahmen des Digitalpakts fließen nahezu 1.300.000 € in die Schulausstattung. In den Sommerferien wurde die Netzwerkkabelverlegung abgeschlossen, um eine Internetversorgung sicherzustellen. Gleichzeitig werden alle Schulen mit digitalen Tafeln ausgestattet; hier werden die Arbeiten bis zum Herbst fertiggestellt. Alle Maßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Schulen und Verwaltung umgesetzt.

Die Entscheidung zur Einstellung eines weiteren Administrators und zur Implementie-

rung einer Poollösung zur Verbesserung des gemeindeverwaltungsweiten Systemsupports wurden vor bereits vor dem Weggang des Schuladministrators getroffen. Zwischenzeitliche Engpässe wurden durch die unverzügliche Beauftragung von Unternehmen bei gleichzeitiger Zurverfügungstellung von Personal aus dem Rathaus und damit verbundener Einschränkungen dort überbrückt.

Die Präventions- und Jugendarbeit der Gemeinde ist vorbildlich. Das Team der Jugendpflege wurde überdies erweitert. Die Projekte unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten wurden zum Teil sogar vom Landespräventionsrat ausgezeichnet, jedoch offensichtlich nur unzureichend zur Kenntnis genommen. Die Stärkung der Schulsozialarbeit ist Aufgabe des Landes; verständlicherweise ist zunächst von dort Handlung angezeigt.

Hinsichtlich der Frage Schulwegsicherheit ist, auch in Abstimmung mit sonstigen Institutionen, keine besondere Auffälligkeit zu beobachten.

Das Thema der Freizeitangebote wird in einer gesonderten Vorlage behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag CDU „Offener Brief der Schulleiternräte aller Schulen in der Gemeinde Rastede“
2. Offener Brief der Schulleiternräte aller Schulen in der Gemeinde Rastede

10. Juni 2024
WP21-26/A-018

ANTRAG
gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich, den Beratungsgegenstand

„Offener Brief der Schulleiternräte aller Schulen in der Gemeinde Rastede“

in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am 19. August 2024 aufzunehmen.

Begründung:

Ein beachtliches Bündnis aus allen Schulleiternräten der Gemeinde Rastede hat sich in einem offenen Brief an Rat und Verwaltung gewandt. Die Gemeindeverwaltung hat in einer öffentlichen Stellungnahme auf den Brief reagiert und die seitens der Elternschaft vorgebrachten Hinweise als „Sammelsurium an Falschaussagen und Behauptungen“ zurückgewiesen. Nach dieser aus Sicht der CDU-Fraktion befremdlichen ersten Reaktion, gilt es zu einem konstruktiven Umgang zurückzufinden und die einzelnen Inhalte im Schulausschuss politisch zu beraten.

Wir bitten die Verwaltung vor diesem Hintergrund, den Brief zum oben genannten Tagesordnungspunkt in einer entsprechenden Vorlage aufzuarbeiten und in der Sitzung ausführlich auf die einzelnen Punkte einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Alexander von Essen'.

Alexander von Essen
Fraktionsvorsitzender

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Mitarbeiter*innen der Verwaltung, liebe Rats- und Fraktionsmitglieder,

aber auch sehr geehrte Frau Kultusministerin Hamburg, liebe Mitarbeiter*innen des Kultusministeriums, sehr geehrte Frau Landrätin Harms, liebe Mitarbeiter*innen des Landkreises,

in erster Linie ist dieser Brief an alle Betroffenen der Gemeinde gerichtet. Es gibt aber immer wieder Punkte, an denen sich Schulträger, Landkreis und Land die Zuständigkeiten und Verantwortung gegenseitig zuschieben. Da die Interessen der Schüler*innen dabei „zerrieben“ werden, schreiben wir sie alle an!

Wir wenden uns heute in einem offenen Brief an Sie, da wir keine andere Möglichkeit sehen, Ihnen die Wichtigkeit unserer Anliegen zu vermitteln!

Es gab bereits unzählige Einzelgespräche mit Schulleitungen, Schulmitarbeiter*innen, Eltern sowie Schüler*innen. Leider mit meist unbefriedigenden Ergebnissen.

Wir stellen uns die Frage: ist Rastede für die Zukunft unserer Kinder gerüstet?

Aus unserer Sicht ist die Antwort momentan ein klares „nein“!

Es fehlt ein Klima der Zugewandtheit den Kindern und Jugendlichen gegenüber. Wir Eltern haben den Eindruck, dass unsere Kinder mit Ihren Bedürfnissen und Rechten immer nur als Kosten- und Störfaktor in der Gemeinde gesehen werden. Das macht uns traurig und wütend!

Nach intensivem Austausch mit Schulleitungen und Eltern scheinen uns folgende Probleme am wichtigsten:

Ab 2026 haben Grundschüler*innen einen Rechtsanspruch auf schulische Ganztagsbetreuung. Bis zu acht Stunden werden die Kinder dann in der Schule unterrichtet und betreut. Doch unter welchen Bedingungen? An vielen Grundschulen unserer Gemeinde sind keine ausreichenden Räumlichkeiten für den schulischen Ganztags vorhanden. Es fehlen sowohl Mensen als auch Rückzugs- und Ruheräume. Hinzu kommen fehlende Fachräume, zu wenige oder marode sanitäre Anlagen und ebenfalls sanierungsbedürftige Klassen/Fachräume. Orte, an denen Lehrkräfte arbeiten können, sind auch Mangelware. An manchen Schulen findet nicht mal jede/r Lehrer*in einen Platz im Lehrerzimmer und verbringt die Vorbereitungszeit oder Pause notgedrungen im

Klassenraum. Wo sollen unter diesen Bedingungen dann noch die zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte Platz finden?

Der Ausbau der Schulen für einen qualitativ guten Start in den schulischen Ganztag hätte längst begonnen werden müssen. Die Gemeinde und das Land haben das Thema viel zu lange vor sich hergeschoben und das Ausmaß der notwendigen Veränderungen scheinbar falsch eingeschätzt.

In der KGS (immerhin Niedersachsens und sogar Norddeutschlands größte allgemeinbildende Schule) herrscht nach wie vor Raumnot und Sanierungsstau. Es gibt z.B. noch einige Räume, die keine Fenster haben (nur Oberlichter). Im naturwissenschaftlichen Bereich sind fast alle Räume fensterlos.

Erst jetzt mit den Schulen in die Planung zu gehen und Raumkonzepte einzufordern, ist unserer Meinung nach viel zu spät. Wir befürchten, dass nun im Hau-Ruck-Verfahren Übergangslösungen gefunden werden müssen, die wieder nur ein weiterer Flicker auf dem großen „Flickenteppich Rasteder Schulen“ bedeutet. Das muss auf jeden Fall vermieden werden!

Wir brauchen für die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde den Anforderungen entsprechende BILDUNGSORTE, an denen sie sich wohlfühlen können, auf ihre seelische und körperliche Gesundheit Wert gelegt wird und ein Klima der Zugewandtheit – auch von Seiten des Schulträgers – herrscht!

Die IT Ausstattung ist ein weiterer Punkt, bei dem dringender Handlungsbedarf herrscht. Einige Schulen haben kein ausreichendes- bzw. schlecht funktionierendes WLAN, es fehlt immer noch an Hard- und Software! Auch hier wird mit hohen Kosten argumentiert und immer wieder auch auf das Land verwiesen. Das Land wiederum verweist auf den fehlenden Digitalpakt 2 der Bundesregierung. Wieder ein Problem, das auf dem Rücken der Schüler*innen und Lehrkräfte ausgetragen wird!

Unter den gegebenen Bedingungen ist Unterricht und Betreuung nach aktuellen Maßstäben nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Trotz dringender Mahnungen waren die Schulen eine Zeit lang ohne Administrator. Mittlerweile sollten zwei Vollzeitstellen besetzt sein. Für die Zukunft gilt es aber alles zu unternehmen, um ähnliche Ausfälle zu vermeiden!

Außerdem fordern wir Sie auf, das gute pädagogische Fachpersonal der bereits bestehenden Horte in die Planung miteinzubeziehen. (Die Verträge müssen erhalten bleiben!)

Ein weiterer wichtiger Punkt sind fehlende Schulsozialarbeiter*innen. Es ist beispielsweise absolut nicht ausreichend für über 2100 Schüler*innen an der KGS ausschließlich 1,5 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit zu haben. Andere Schulträger haben eigene Stellen geschaffen, weil das Land dort seiner Verantwortung ebenfalls nicht nachkommt. Den Kampf um die Mittel auf dem Rücken der Schüler:innen auszutragen mag vielleicht rechtlich korrekt sein, moralisch ist es aber höchst verwerflich!

Um eine flächendeckende Jugendarbeit in unserer Gemeinde zu etablieren, muss die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter*innen der Grundschulen und der Gemeinde (Villa Hartmann) intensiviert werden. Probleme mit Vandalismus, Drogen etc. zeigen deutlich, wie dringend hier Handlungsbedarf besteht!

Die fehlenden Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche spielen dabei auch eine Rolle! Es werden „Demokratieprojekte“ angestoßen, Jugendliche engagieren sich und planen, um dann zu hören, dass nichts davon umgesetzt wird (Beispiel Skateranlage). Das fördert die Politikverdrossenheit der Jugendlichen. Jedes Kind, jeder Jugendliche hat Talente, welche in die Gemeinschaft eingebracht werden können. Nur wer sich der Gesellschaft zugehörig fühlt, von den Mitmenschen gehört wird und nachhaltig MITwirken kann, kann auch später etwas an die Gesellschaft weitergeben.

Damit unsere Kinder auch weiterhin gesund und munter durchs Leben kommen, ist eine Verbesserung der Verkehrssituation in vielen Bereichen nicht nur wünschenswert, sondern im wahrsten Sinne des Wortes „lebenswichtig“! Kleinere Unfälle passieren fast wöchentlich. Wir sollten nicht warten, bis der erste tödliche Unfall geschieht! Machen Sie die Schulwege sicherer!

Uns ist klar, dass das alles sehr viel Geld kostet. Notwendig ist es aber trotzdem!

Es gibt aber auch einen Punkt, der fast kostenfrei zu bekommen ist: lösungsorientierte, handlungsbezogene, intensive und zugewandte Kommunikation. Wenn die Verwaltung beispielsweise Sachen bestellt, ohne die genauen Anforderungen vorher mit den Schulen abzusprechen, kann es sein, dass dabei Geld verschwendet wird. Immer wieder erreichten uns Berichte über schlechte, nicht ausreichende und wenig wertschätzende Kommunikation, die auch bereits zu Arbeitskraftverlust geführt hat. Häufig muss viel Energie aufgebracht werden im Kampf um schulische Ausstattung, die eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Wir fordern vor allem beim Thema Ausbau des schulischen Ganztags eine bessere Kommunikation zwischen Gemeinde/Verwaltung, den Schulen und allen anderen Beteiligten!

Neben dem Grundrecht auf Bildung (Art. 13 UNO Menschenrechtsabkommen) sollte die ganze Gemeinde Rastede die Notwendigkeit sehen, dass sich im Bereich Schule und Soziales sowie Kinder- und Jugendarbeit dringend etwas ändern muss. Die Kinder von heute sind die Mitarbeiter von morgen. Da Deutschland ein Land ohne Bodenschätze und auch kein Billiglohnland ist, können wir nur mit Wissen punkten. Die Wirtschaft braucht gut ausgebildeten Nachwuchs, damit sie auch weiterhin funktionieren kann.

Abschließend ist zu sagen, dass wir in vielen Bereichen eine vorausschauende und fürsorgliche Handlungsweise der Gemeinde/Verwaltung vermissen! Es sieht so aus, als ob Probleme verwaltet werden, anstatt an konstruktiven Lösungen zu arbeiten.

Wir fordern ein verlässliches, ganzheitliches Konzept, um unsere Schulen unter Einbeziehung der Lehrkräfte, der Schüler*innen und aller anderen Beteiligten auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen können. Fehlende Vorgaben sollten dabei nicht als Hemmnis angesehen werden, sondern als Chance, Fakten zu schaffen.

Wir fordern Sie auf, endlich zu handeln! Setzen Sie unsere Schulen und die Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde ganz oben auf Ihre Prioritätenliste!

Mit freundlichen Grüßen und der Hoffnung auf Veränderungen

Die Schulelternräte der Grundschulen Feldbreite, Hahn-Lehmden, Kleibrok, Leuchtenburg, Loy und Wahnbek sowie der Kooperativen Gesamtschule (KGS) und der Schule am Voßbarg

Mehr Informationen unter: www.rastede4u.de

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/090

freigegeben am **05.08.2024**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 04.07.2024

Einplanung von Schulbudgets zur eigenverantwortlichen Verwendung - Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.08.2024	Schulausschuss
N	10.09.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Einplanung von Schulbudgets zur eigenverantwortlichen Verwendung gemäß Anlage 1 wird nicht weiter verfolgt.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 18.06.2024 beantragt, innerhalb der geplanten Kosten für die Schulen für jede einzelne schulische Einrichtung ein Budget einzuplanen, über das die Schulleitungen eigenverantwortlich frei verfügen können.

Es ist festzustellen, dass die Gemeinde in Abstimmung mit den Schulen bereits 2004 solche Budgets eingerichtet hat. Dieses Vorgehen ist zudem in § 111 des niedersächsischen Schulgesetzes verankert.

Zusätzlich zu den selbst zu bewirtschaftenden Budgets werden die Schulen jährlich aufgefordert, besondere Bedarfe anzumelden, die in der Regel gewährt werden. Ausgenommen sind bauliche Maßnahmen, die nach Einschätzung der Verwaltung umgesetzt werden.

Die Budgethöhe wird jährlich an den Haushalt angepasst.

Wie alle Vereinbarungen muss auch diese regelmäßig überprüft werden und wird voraussichtlich zum Jahresende erneut angepasst. Der Antrag ist insoweit nicht weiterzuverfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion auf Einplanung von Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung

An den Bürgermeister der Gemeinde Rastede
Lars Krause

Antrag auf Einplanung von Schulbudgets zur eigenverantwortlichen Verwendung

Rastede, 18.06.2024

Carsten Helms
Fraktionsvorsitzender

helms.carsten@t-online.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

für die FDP Fraktion im Rasteder Gemeinderat stelle ich folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in zukünftigen Haushalten – erstmals für das Jahr 2025 – innerhalb der geplanten Kosten für die Schulen für jede einzelne schulische Einrichtung ein Budget einzuplanen, über das die Schulleitungen eigenverantwortlich frei verfügen können.

Definiert werden soll dazu in einer Handlungsanweisung, welche Art Anschaffungen in der Zukunft aus diesem Budget zu finanzieren sind und welche Kosten wie gehabt über die Verwaltung verantwortet werden.

Die Höhe soll sich an den bisherigen Ansätzen orientieren, die finale Festlegung im Rahmen der Haushaltsberatungen soll in enger Abstimmung mit den Schulleitungen erfolgen.

Begründung:

Wir nehmen die Kritik der Rasteder Schulleiternräte ernst und greifen ein konkretes Thema auf. Mit diesem Vorschlag wollen wir eine pragmatische Vorgehensweise aufzeigen, die insbesondere von geringer Bürokratie geprägt sein soll.

In dem Instrument eines Schulbudgets in eigener Verantwortung sehen wir gerade auch einen Ausdruck von Vertrauen, Wertschätzung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Helms